

**Protokoll Nr. 4/2017
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 22.05.2017
von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Frau Schleenvoigt (stellv. Mitglied), Herr Thiele, Herr Watermann (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Frau Hillebrand (stellv. Mitglied), Herr Klawitter

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (stellv. Mitglied), Herr Happ (stellv. Mitglied), Frau Weigt (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Dr. Klinzing, Herr Pöge (MNF), Frau Wegmann (VPL Ref)

TOP 6: Frau Voigt (KSBF)

TOP 7: Herr Dr. Fecht, Frau Rügenhagen (PF)

TOP 8: Frau Prof. Kunst (P)

TOP 9 und 10: Herr Pawlak (JF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Dummer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der LSK.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Vorstellung der Mitglieder der LSK
3. Konstituierung der LSK und Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden
4. Bestätigung des Protokolls vom 24.04.2017
5. Information
6. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft
7. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung und zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation
8. Strukturplanung
9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich
10. Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
11. Verschiedenes

2. Vorstellung der Mitglieder der LSK

Herr Dummer trägt die Namen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vor. Die Mitglieder und Gäste der LSK stellen sich kurz gegenseitig vor.

Zur Durchführung der Wahlen übergibt Herr Dummer die Sitzungsleitung an Frau Prof. Obergfell.

3. Konstituierung der LSK und Wahl des Vorstands und der Vorsitzenden der LSK

Frau Prof. Obergfell informiert über die in der Geschäftsordnung der LSK enthaltenen Bestimmungen zur Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden und führt die Wahlen durch.

Zur Wahl des Vorstands

Für den Vorstand kandidieren:

- Frau Prof. Schwalm aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- Frau Dr. Gäde aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Herr Fidalgo aus der Gruppe der Studierenden
- Frau Beßler aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Zwölf stimmberechtigte Mitglieder der LSK nehmen an der Wahl teil.

Für den Vorstand der LSK werden gewählt:

- Frau Prof. Schwalm mit 10 Stimmen
- Herr Fidalgo mit 11 Stimmen
- Frau Beßler mit 11 Stimmen
- Frau Dr. Gäde mit 10 Stimmen

Frau Prof. Schwalm, Frau Dr. Gäde, Herr Fidalgo und Frau Beßler nehmen die Wahl an.

Zur Wahl der/des Vorsitzenden

Für den Vorsitz der LSK werden Frau Prof. Schwalm und Herr Fidalgo vorgeschlagen. Herr Dummer begründet seinen Vorschlag für einen studentischen Vorsitz. Bei der Arbeit des LSK-Vorstands der letzten Jahre habe sich gezeigt, dass es im Sinne des Gremiums an der Zeit wäre, den Vorsitz durch einen Studierenden zu besetzen, um den Fokus der LSK für den Bereich Lehre und Studium zu verstärken. Er verweist darauf, dass es vor einigen Jahren schon einmal einen studentischen Vorsitzenden gegeben habe, was sich auch bewährt hatte. Frau Prof. Schwalm erklärt, dass sie den Wunsch der Studierenden respektiere und daher nicht für den Vorsitz zur Verfügung stehe. Herr Fidalgo erklärt seine Bereitschaft für den Vorsitz zu kandidieren. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Herr Fidalgo wird mit 10 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

4. Bestätigung des Protokolls vom 24.04.2017

Frau Prof. Obergfell bittet um folgende Korrekturen auf S. 3:

- Information zur AG „Erhöhung der Erfolgsquote“: Beginn war 14 Uhr.
Die Stabsstelle QM hat zu den Studienverlaufsanalysen vorgetragen.
- Information zur Islamischen Theologie: Die Bezeichnung „wissenschaftlicher Beirat“ ist zu ersetzen durch „theologischer Beirat“.

Mit diesen Korrekturen wird das Protokoll vom 24.04.2017 bestätigt.

5. Information

Frau Prof. Obergfell informiert über die folgenden Punkte:

- Die Präsidentin werde zwischen 15.00 – 15.30 Uhr zur LSK-Sitzung kommen, um die Vorlage zur Strukturplanung zu erläutern. Es wird darum gebeten, den TOP bis zum Eintreffen der Präsidentin aufzuschieben.
- Der AS habe sich am 25.04.2017 mit dem Studienangebot und den Zulassungszahlen befasst. Aufgrund der Vorgaben des Landes zur Verteilung der Kapazität im grundständigen Studium Geographie und Sportwissenschaft habe es eine gesonderte Abstimmung gegeben. Die vom Land gewünschten Zulassungszahlen wurden vom AS nicht beschlossen. Der AS-Beschluss bezüglich des grundständigen Studiums Geographie und Sportwissenschaft widerspreche damit den Vorgaben des Landes. Die Präsidentin habe daher gemäß § 11 Abs. 4 der Verfassung der HU den Beschluss beanstandet. Das Präsidium habe das Studienangebot und die Zulassungszahlen mit Ausnahme des grundständigen Studiums Geographie und Sportwissenschaft bestätigt. Nach der Verfassung der HU sei nun eine erneute Beschlussfassung des AS erforderlich. Dies werde in der morgigen Sitzung des AS der Fall sein. In der Zwischenzeit habe es mit den betreffenden Fächern eine Abstimmung gegeben. Im Vergleich zu der ursprünglichen AS-

Vorlage gebe es eine Mehrleistung von 5 Studienfällen im grundständigen Studium Geographie und 20 Studienfällen im grundständigen Studium Sportwissenschaft.

- Die erste Sitzung der AG zur „Erhöhung der Erfolgsquote“ wurde am 09.05.2017 durchgeführt. Die AG diene der Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten. Die nächste Sitzung werde voraussichtlich in der ersten oder zweiten Juliwoche stattfinden. Die Mitglieder der LSK sind dazu herzlich eingeladen. In der ersten Sitzung habe Herr Dr. Baron die Studienverlaufsstatistik vorgestellt. Die Fakultäten haben die Zugangsdaten erhalten, um die hinterlegten Berichte und Daten abrufen zu können. Nach verschiedenen Kriterien gefiltert, z.B. Semester, Studiengang und Fachkennzeichen, können gezielt die Studienverläufe bestimmter Kohorten verglichen werden. Vorgestellt wurde auch das Dropout Projekt und die Perspektivberatung für Studierende, die möglicherweise einen Studienwechsel oder -abbruch planen. In diesem Zusammenhang wurden die Gründe und Motive für einen Studienabbruch statistisch dargestellt. Darüber hinaus habe die Stabsstelle QM das Projekt SASHU erläutert, das sich ebenfalls mit Studienverlaufsanalysen befasse. Mit diesen Themen habe sich die LSK im November des letzten Jahres bereits befasst. In der AG seien drei verschiedene Bereiche identifiziert worden, an denen angesetzt werden könnte. Dazu zähle der Bereich Studierfähigkeit verbunden mit der Frage, was kann getan werden, um die Studierenden so gut wie möglich auf das Studium vorzubereiten. Weitere Felder seien die Verbesserung der Studierbarkeit und der Lehrfähigkeit. Man habe sich darauf verständigt, zunächst mit dem Bereich Studierfähigkeit zu beginnen. In der nächsten Sitzung der AG werde das Thema Orientierungsstudium diskutiert. An der TU gebe es ein Orientierungsstudium und an der FU werde ein Einführungs- und Orientierungsstudium angeboten. Das Einführungs- und Orientierungsstudium der FU beinhalte Elemente wie zum Beispiel Brückenkurse, die auf ein bestimmtes Fach hin vorbereiten. Beim Orientierungsstudium gehe es allein darum, welches Fach für jemanden interessant sein könnte.
- Am 14.06.2017, 14.00 bis 16.00 Uhr, HG 2070A, werde der zweite perspektivische Jour fixe zum Thema Lerninfrastrukturen stattfinden. Herr Prof. Pinkwart und Herr Dr. Deicke werden zu diesem Thema vortragen. Die Mitglieder der LSK sind dazu herzlich eingeladen.
- Für die AG Digitale Lehr- und Lerninfrastruktur wird um die Teilnahme studentischer Mitglieder gebeten. Es gehe insbesondere darum, welche digitalen Strukturen im Bereich Lehre an der HU bestehen, Bedarfsabfragen durchzuführen und die digitale Struktur strategisch weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang stehe die Idee, ein Konzept für eine digitale Lehre zu erarbeiten. Der nächste Termin sei für die dritte Oktoberwoche geplant.

Bezüglich der Studienabbrecherquote fragt Frau Prof. Schwalm nach, inwieweit die AG berücksichtige, dass es sich um ein bundesweites Problem handle. Sie erkundigt sich, ob es Forschungen dazu gebe, inwieweit das Phänomen an der HU ungefähr deckungsgleich mit dem Bundesdurchschnitt sei oder ob das Problem die HU besonders stark betreffe. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass es entsprechende Forschungen gebe, die auch einbezogen werden. Ihr Eindruck sei, dass die HU über die Fächer verteilt und im Vergleich zu anderen Universitäten in der normalen Spannbreite liege. Es könnten jedoch die Erfahrungswerte der FU und der TU, beispielsweise im Hinblick auf ein Orientierungsstudium, genutzt werden, um Verbesserungen durch konkrete Maßnahmen zu erreichen.

Herr Fidalgo verweist auf den im Strukturplan erwähnten Humboldt-Bachelor als Zweitfach. Auf seine Nachfrage zum aktuellen Stand führt Frau Prof. Obergfell aus, dass sie dieses Projekt von ihrem Vorgänger übernommen habe. Der Humboldt-Bachelor befinde sich in Arbeit und werde, sobald Konkretes vorliege, der LSK zur Beratung eingereicht.

Im Zusammenhang mit der Information zum Studienangebot für Geographie und Sportwissenschaft verweist Herr Dummer darauf, dass der AS-Beschluss als Argumentationsgrundlage gegenüber der Senatsverwaltung dienen sollte. Auf seine Nachfrage antwortet Frau Prof. Obergfell, dass diesbezügliche Gespräche geführt wurden.

Herr Dummer erkundigt sich weiter zum aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Verwertungsgesellschaft (VG) Wort und fragt nach, ob dieses Thema Bestandteil der Arbeit der AG Digitale Lehr- und Lerninfrastruktur sei. Frau Prof. Obergfell berichtet, dass sich die AG mit diesem Thema regelmäßig beschäftigt habe. Im Ergebnis der Verhandlungen sei die Umsetzung des Rahmenvertrags bis zum 30.09.2017 ausgesetzt worden. Es liege ein Regierungsentwurf für ein Urheberrechtswissenschaftengesetz vor, der am 12.05.2017 im Bundesrat behandelt wurde. Der Entwurf stehe aktuell zwischen der ersten und der zweiten Lesung. In diesem Gesetzentwurf werde eine Nachfolgeschranke für den §52a UrhG vorgesehen. Der entscheidende Punkt sei, dass als Vergütungsmethode eine pauschale Berechnung auf Stichprobenbasis vorgeschrieben sei.

Frau Prof. Metzler fragt nach, ob sich in der internen statistischen Auswertung Korrelationen zwischen Zulassungszahlen und Abbruchquoten feststellen lassen. Herr Dr. Baron antwortet, dass sich derzeit nur ein Zusammenhang zwischen Zulassungsbeschränkung und Abbruchquote herstellen

ließe. Daraus ließen sich gewisse Schlüsse ziehen. Er führt als Beispiel den Monobachelor Mathematik an, der seit Jahren keine Zulassungsbeschränkung habe. Es schreiben sich sehr viele Studierende ein, die dann das Studium nicht fortsetzen. Auswertungen zu einem Zusammenhang zwischen der Höhe der Zulassungszahlen und den Abbruchquoten gebe es jedoch nicht.

6. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft

Frau Voigt erläutert die Vorlage. Sie berichtet, dass der in der LSK am 20.02.2017 gegebene Hinweis zur Verlängerung des Termins der Aufhebung des Studiengangs im Institut beraten wurde. Die Aufhebung werde nun zum 30.09.2019 beantragt, um sicherzustellen, dass alle Studierenden des Studiengangs ihr Studium abschließen können. Entsprechende Beschlüsse des Institutsrats und des Fakultätsrats liegen vor.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 14/2017

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft zum 30.09.2019 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen.

7. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung und zweite Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation

Herr Dr. Fecht führt aus, dass die Änderungen erforderlich sind, um aktuelle Themen und Entwicklungen der Forschung in der Lehre angemessen aufgreifen zu können. Darüber hinaus seien auch einige Prüfungsformen angepasst worden.

Auf die Nachfrage von Herrn Dummer erläutert Frau Rügenhagen die einzelnen Änderungen in den Modulbeschreibungen und der Anlage der Prüfungsordnung. Vier der sechs Pflichtmodule haben neue Inhalte und Bezeichnungen erhalten. In diesem Zusammenhang habe es Änderungen bei Lehrveranstaltungsarten und den Prüfungsformen gegeben.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 15/2017

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung und die zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

8. Strukturplanung

Frau Prof. Kunst erklärt, dass der jetzige Entwurf des Strukturplans Spiegel des aktuellen Bearbeitungsstandes sei. Er werde in dieser Art und Weise im morgigen AS, soweit möglich, besprochen werden. In den Beratungen mit der EPK und der HHK seien deutliche handwerkliche Mängel sichtbar geworden und es habe dazu auch verschiedene Rückmeldungen aus den Fakultäten gegeben. Zurzeit werde eine Überarbeitung insbesondere des Tabellenwerks vorgenommen. Diese Tatsache sei bedauerlich, aber leider nicht vermeidbar gewesen. Frau Prof. Kunst weist darauf hin, dass es über die Zeit unterschiedliche Entwicklungen gegeben habe, die den ursprünglichen Ansatz für den Strukturplan so nicht realistisch erschienen ließen. Bei dem Start im Sommer letzten Jahres war klar, dass die Hochschulvertragsverhandlungen kommen. Die Auswirkungen auf die Strukturberatungen waren jedoch nicht vorhersehbar. Über die Entwicklungszeit des jetzigen Strukturplans sei klar geworden, dass die Verbindung mit der Mitarbeiterausstattung fehle. Dies sei in einem ersten Anlauf nicht zu schaffen gewesen und daher nicht Inhalt dieses Strukturplans. Dieser Punkt wurde in unterschiedlichen Diskussionen immer wieder angemahnt. Frau Prof. Kunst betont, dass es sich jetzt um einen Strukturplan handele, der zur Erfüllung der Forderungen des Landes geschrieben sei, nicht zur Erfüllung aller eigenen Ansprüche. Sie verweist darauf, dass tatsächlich einige Vorbemerkungen fehlen, die eine entsprechende Erklärung enthalten. Aus den genannten Gründen bedürfe die Vorlage einer Überarbeitung. Es handele sich um einen ersten Aufschlag für eine Strukturplanung, die ihre Fortsetzung in 2018 finden müsse – auch in Konsequenz der Formulierung des kommenden Hochschulvertrages. Der Hochschulvertrag befinde sich derzeit noch in der Ressortabstimmung des Landes Berlin. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass aktuell mehrere Bearbeitungsstränge nebeneinander laufen.

Auf die Nachfrage von Herrn Fidalgo, inwieweit im morgigen AS dann überhaupt eine erste Lesung erfolgen könne, antwortet Frau Prof. Kunst, dass es bei einer ersten Lesung bleiben sollte. Die Mitglieder des AS müssten heute bereits eine Vorbemerkung zum Strukturplan sowie eine korrigierte Fassung des Tabellentils erhalten haben. Die Struktur wurde nach der Kritik aus der EPK und den Anmerkungen aus der HHK noch einmal überarbeitet. Frau Prof. Kunst erklärt, dass die Abstimmungsschritte, die vor der Behandlung im AS eigentlich notwendig gewesen wären, nicht mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgen konnten. Eine Aufschiebung wäre ihres Erachtens jedoch nicht sinnvoll. Durch die Festlegungen im Hochschulvertrag 2018 bis 2022 müsse im Jahr 2018 sowieso eine ergänzende Überarbeitung der Strukturplanung erfolgen. Dies resultiere allein schon aus der Auflage, dass die Mitarbeiterstruktur mitzuführen sei.

Weiterhin gebe es nicht vorhersehbare neue Regelungen zur Umsetzung der Halteverpflichtung, zum Ausbau in der Lehrkräfteausbildung und zukünftigen Strukturweiterungen, die vom Erfolg oder Nichterfolg bei der Bewerbung für das Nachwuchswissenschaftlerprogramm des Bundes und der Länder abhängen.

Herr Dummer erläutert seine Auffassung, dass es diese Argumentation bereits im Jahr 2015 gegeben habe. Ihm sei unklar, warum wiederum nur etwas Halbfertiges erarbeitet werde. Es schade mehr, wenn man nach zwei Jahren eingestehen müsse, dass erneut kein fertiger Strukturplan vorgelegt werden könne. Aus Sicht der LSK sei eine Auseinandersetzung mit einer Strukturplanung wichtig, aus der die Auswirkungen auf die Studiengänge und die Studierbarkeit hervorgehen. In der Vorlage fehle es jedoch an den dafür notwendigen Grundlagen. Einer der wichtigsten Punkte, um die Studiengangsentwicklung abschätzen zu können, wäre die Darstellung der Kapazitäten und der Verluste an WiMi-Stellen. Die LSK könne die Vorlage daher nicht diskutieren. Herr Dummer betont, dass es auch an Informationen zur rollierenden Besetzung von Professuren und Berufungsverschiebungen fehle. Er bemängelt, dass im Teil 4.1 Lehre im Text zu den Masterstudiengängen keine weiteren Schritte im Vergleich zu dem Text aus dem Jahr 2015 beschrieben wurden. Es sei nach wie vor unklar, wie und in welchen Schritten die Konsolidierung der Masterstudiengänge erfolgen könne. Frau Prof. Metzler stimmt der Auffassung von Herrn Dummer zu. Aus dem vorliegenden Dokument könne in Punkto Lehre keine Aussage getroffen werden. Sie vertritt die Meinung, dass es gut gewesen wäre, wenn die Studienabteilung eine Übersicht zu den Veränderungen im Hinblick auf die Kapazitäten und zur Entwicklung von Studienfällen beige-steuert hätte.

Herr Dr. Baron verweist darauf, dass im Hinblick auf die Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Option noch Fragen der Umsetzung offen seien, von denen abhängen, welche kapazitären Auswirkungen zu erwarten seien. Welche Folgen ggf. aus Stellenstreichungen resultieren und welche Auswirkungen auf die einzelnen Studienangebote zu erwarten seien, könne derzeit noch nicht gesagt werden, da der Studienabteilung die endgültigen Angaben noch nicht vorliegen. Sobald klar sei, welche Stellen wegfallen, könne auch ermittelt werden, welche Konsequenzen die Streichungen auf das Studienangebot als Summe der Lehrveranstaltungsstunden einer Lehreinheit haben. Welche Auswirkungen dies dann auf die Anzahl der Studienplätze in den verschiedenen Studiengängen haben werde, könne grundsätzlich nur beispielhaft angegeben werden, da die Anteilquoten, über die die Verteilung der Gesamtkapazität auf die verschiedenen Studienangebote vorgenommen werde, in Abstimmung mit den Fakultäten modifiziert werden können. Pauschale Aussagen seien nicht möglich.

Frau Prof. Kunst erläutert, dass im Sommer letzten Jahres begonnen wurde, die Folgen des strukturellen Defizits im Personalhaushalt intern zu diskutieren. Auf Basis der Gespräche mit den Fakultäten wurde darüber nachgedacht, wie dieses Defizit aufgelöst werden könne. Die Vorlage vermittele nur zum Teil, was in diesem Zusammenhang diskutiert wurde, weil man sich durch Vorentscheidungen im AS und in den Kommissionen dazu entschlossen habe, in der Vorlage zunächst darzustellen, was aus Sicht des Landes überfällig sei und dort bis zum 30.06. vorgelegt werden müsse. Die Kritik des Landes und des Kuratoriums habe darin bestanden, dass in den letzten Jahren so viel an zusätzlicher Struktur aufgebaut worden sei, dass im Personalhaushalt der HU diese Lücken langfristig nicht geschlossen werden können. Frau Prof. Kunst betont, dass sich die HU auf einem guten Weg befinde. Es könne jedoch derzeit noch nicht genau dargestellt werden, wie die Umsetzung erfolgen werde. Der Strukturplan benötige eine weitere Bearbeitung. Es wurde kommuniziert, wie sich die Einsparungen, die mit dem Strukturplan erbracht werden, auf die verschiedenen Mitarbeiterkategorien verteilen werden. Daraus sei auch die Verknüpfung mit den entsprechenden LVS ersichtlich. Wie sich dies auf die Studienstrukturen und die LVS beziehe, sei von der Studienabteilung im Detail für die Gespräche mit den Fakultäten erarbeitet worden. Es wurde mit den Fakultäten besprochen, wie strukturelle Einsparungen vorgenommen werden könnten, ohne das Studienangebot zu gefährden. Nicht betrachtet werden könne derzeit die Frage, wie sich dies in einzelnen Fächern unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen, die aus dem neuen Hochschulvertrag entstehen, auswirken werde. Auch die Auswirkungen des rollierenden Systems seien im Detail nicht absehbar, weil noch nicht abschließend klar sei, an welchen Stellen es umgesetzt werde. Frau Prof.

Kunst empfiehlt, für die nächste Sitzung der LSK zu überlegen, welche Informationen und Daten die LSK für ihre Diskussion benötigt.

Herr Fidalgo betont, dass es in den zurückliegenden Jahren ungelöste strukturelle Probleme gegeben habe. Der AS hatte den Beschluss gefasst, die LSK, die EPK und die HHK an der Diskussion dieser Fragen zu beteiligen. Dies sei leider nicht rechtzeitig erfolgt, so dass sich die LSK nicht rechtzeitig zu den offenen Problemen positionieren könne. Der Abschluss der Hochschulverträge sei nicht unvorhersehbar gewesen.

Herr Dr. Baron merkt an, dass es keine höhere Halteverpflichtung gebe, die Zahl sei unverändert konstant. Es komme jedoch zu einer Verschiebung, da im Bereich der Lehrkräftebildung größere Posten bewältigt werden müssen. Die Gesamtverpflichtung steige nicht, es müsse jedoch eine Umverteilung vorgenommen werden. Herr Dr. Baron erinnert daran, dass erst Ende März die letzten Hochschulvertragsverhandlungen stattgefunden haben. Der Entwurfsstand vom 24.03.2017 sei im Strukturplan in seinen zu erwartenden Auswirkungen enthalten.

Herr Fidalgo vertritt die Meinung, dass die Probleme, die mit der Lehrkräftebildung zusammenhängen in Punkt 4.2 der Strukturplanung nicht ausreichend dargestellt sind. Die Herausforderungen an die betroffenen Institute seien nicht berücksichtigt. Herr Dr. Baron antwortet, es müsse auch überlegt werden, welche Themen Auswirkungen auf eine Strukturplanung haben können. Wenn die Anforderungen im Studium größer geworden sind, werde dies üblicherweise über die CNW abgebildet. Diese seien aber nicht Gegenstand der Strukturplanung. Die höheren CNW bei den Lehramtsmasterstudiengängen wurden bei der Wissenschaftsverwaltung angemeldet. Ob diese so berücksichtigt werden, hänge von der Abstimmung zwischen dem Land und den Hochschulen ab. Es sei schwierig im Detail darzulegen, was sich durch den Ausbau in der Lehrkräftebildung in der Struktur ändern werde. Im Strukturplan sei dargestellt, dass vom Ausbau in der Lehrkräftebildung insbesondere die Systemmodule in den Bildungswissenschaften und der Sprachbildung sowie die Fachdidaktiken betroffen seien. Konkreter könne dieser Bereich nicht gefasst werden, da man erst am Anfang der Diskussion stehe, die zur Umsetzung führen werde. Im Wesentlichen seien in diesem Abschnitt die Herausforderungen genannt und es werden noch langfristige Diskussionen zu führen sein.

Herr Dummer erkundigt sich, inwieweit geplant sei, den Profilierungspool auch zu nutzen, um Institute und Fakultäten zu unterstützen, die zeitweise von besonders hohen Studierendenzahlen betroffen sind. Frau Prof. Kunst erläutert, dass der Profilierungspool zurzeit kaum gefüllt sei. Er enthalte die Professuren, die an eine zentrale Stelle zurückfallen, weil sie wieder frei werden. Bisher sei der Zweck der Auslobung dieser zusätzlichen Professuren forschungsgetrieben gewesen.

In der Zukunft werden die wieder frei werdenden Professuren, die im Rahmen eines Bund-Länder-Programms bewilligt werden, in den Profilierungspool gehören. Deren Verstetigung wurde durch das Land im Hochschulvertrag zugesichert. Für die auf dem Weg befindlichen Anträge aus den Fakultäten wurde vermittelt, dass eine entsprechende Studierendennachfrage die Verstetigung sichere.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo erklärt Frau Prof. Kunst, dass die Strukturplanung nicht mit den anderen Berliner Universitäten abgestimmt werde. Abgestimmt sei das grundsätzliche Vorgehen bei den Anträgen für das Tenure Track Programm des Bundes und der Länder.

Frau Prof. Kunst empfiehlt der LSK im Hinblick auf die AS-Sitzung am 20.06.2017 mit Herrn Dr. Baron und Frau Prof. Obergfell zu vereinbaren, welche Informationen aus Sicht der LSK für die Diskussion der Strukturplanung benötigt werden. Herr Fidalgo verweist darauf, dass die nächste LSK-Sitzung erst am 19.06.2017 stattfinden werde. Er könne sich daher nicht vorstellen, wie die LSK einen Tag vor dem Beschluss im AS Hinweise gebe könnte, die in der Strukturplanung noch Berücksichtigung finden.

Herr Happ hinterfragt die Formulierungen bei den Fakultäten und Instituten im Punkt 9 des Strukturplans. In den einleitenden Sätzen entstehe seiner Ansicht nach der Eindruck, dass ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Studierenden und den Drittmittelausgaben hergestellt werde. Die Bedeutung dieser ersten beiden Kernsätze erschließe sich ihm nicht. Frau Prof. Kunst erklärt, dass zwischen diesen Sätzen kein Zusammenhang bestehe, sondern dass es sich hierbei um eine Aufzählung handle.

Frau Prof. Kunst stellt zusammenfassend fest, dass im Hinblick auf die Implikationen für die Zukunft in 2018 im Moment die Fakten für eine Beratung nicht vorliegen. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass die Informationen zu den neuen Halteverpflichtungen und Aufwüchsen noch nicht vorhanden sind. Lehrbezogen gehe aus dem Strukturplan der Wegfall von Professuren hervor. Es liege eine Erfassung der Studienabteilung vor, wie viele LVS an wen gekoppelt seien. Zu der Frage, wie

sich die Neuaufstellung in den Studiengängen tatsächlich auswirken werde, sei zurzeit das Zahlenmaterial noch nicht vorhanden. Dies werde auch im Juni nicht der Fall sein.

Frau Prof. Metzler stellt fest, dass die LSK für die Beratungen zu den Auswirkungen des Strukturplans Informationen benötige, die jedoch in der Kürze der Zeit nicht verfügbar sein werden. Bei dem vorliegenden Strukturplan handle es sich offenbar nicht um eine endgültige Fassung. Auf der Basis des Hochschulvertrags und der Halteverpflichtung etc. werde die Strukturplanung erst im nächsten Jahr zu einem Abschluss gebracht werden können. Frau Prof. Metzler stellt die Frage, ob die LSK die Möglichkeit erhalte, im Zeitraum bis 2018 die für die Auswirkungen auf die Lehre erforderlichen Informationen zu erhalten und ausführlich zu diskutieren. Frau Prof. Kunst stellt dar, dass mit dem vorliegenden Strukturplan ein kleiner Schritt für die HU getan werde. Es sei das erste Mal gelungen, Informationen, die an verschiedenen Stellen der Universität vorliegen, aufeinander abzustimmen. Wenn man sich auf das geplante Vorgehen einigen könne, werde die Lösung des strukturellen Defizits möglich sein. Auf die Frage von Frau Prof. Metzler eingehend, erklärt Frau Prof. Kunst, dass der Strukturplan in dieser Fassung die Situation vor dem neuen Hochschulvertrag abbildet. Es müsse geprüft, ob er in dieser Form plausibel ist. Von der Grundanlage her biete der Strukturplan die Elemente, mit denen für die Zukunft neu verteilt werden könne. In die Struktur wurden Sachverhalte aufgenommen, die aus der Halteverpflichtung und aufgrund der Gewissheit, dass dort ein längerfristig erhöhter Lehrbedarf zu verzeichnen sein wird, entstanden sind.

Herr Fidalgo problematisiert, dass es sich bei dem Papier nicht um einen Ist-Zustand handle und die Folgen der Umsetzung derzeit nicht absehbar seien.

Frau Prof. Metzler verweist auf das Votum der EPK, die dem AS einstimmig empfehle, den vorliegenden Strukturplanentwurf zu beraten, ihm aber noch nicht zuzustimmen, sondern ihn zur Überarbeitung an das Präsidium zurückzugeben. Sie schlägt vor, dass sich die LSK diesem Votum anschließt und um zusätzliche Informationen zu den Auswirkungen auf das Lehrangebot bittet. Die Voraussetzung dafür sei, dass die LSK noch bis zum nächsten Jahr ihre Änderungsvorschläge einbringen könne. Frau Prof. Kunst betont, dass dieser Vorschlag für die weitere Bearbeitung durch das Präsidium sehr hilfreich wäre. Herr Dr. Baron merkt an, dass die Auswirkungen für das Lehrangebot in der Summe der LVS erst dann eingeschätzt werden können, wenn konkrete Angaben zu den Einsparungen mit den betreffenden Stellenummern vorliegen. Dies könne jedoch nur beispielhaft dargestellt werden.

Zum Abschluss der Diskussion erläutert Herr Dummer einen Vorschlag für die Beschlussfassung. Er erklärt, dass er sich dem Votum der EPK nicht anschließen könne, da in der EPK andere Diskussionsgrundlagen vorgelegen hätten. Herr Fidalgo ergänzt, dass die LSK an der Erarbeitung der Strukturplanung nicht ausreichend beteiligt worden sei.

Die LSK fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

„Die LSK kann sich zu diesem Zeitpunkt nicht qualifiziert mit der Vorlage zur Strukturplanung auseinandersetzen, da die Grundlage für eine Abschätzung der Folgen der Kürzungen und Vorschläge in Bezug auf Kapazitätsentwicklungen, Studierbarkeit, Entwicklung des Studienangebots etc. nicht vorhanden ist. Weitergehende Informationen fehlen insbesondere zu

- Master-Konsolidierung
- Rollierende Besetzung
- Struktur der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.“

9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich

Herr Pawlak erläutert die Vorlage. Im Rahmen der Konsolidierung der Masterstudiengänge der Juristischen Fakultät wurde eine neue Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen MA Europäisches Recht und Rechtsvergleich erarbeitet. Bis auf das Angebot für den MA Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht werde das Angebot für den konsekutiven Bereich in dieser Studien- und Prüfungsordnung in einem Studiengang zusammengefasst. In diesem Studiengang befinden sich alle Studierenden, die Doppel- bzw. Mehrfachabschlüsse mit internationalen Universitäten anstreben. Daher beinhalte die Studienordnung zehn Alternativen. Dies sei für die Vertragsgestaltung mit den Partneruniversitäten übersichtlicher.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 16/2017

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

10. Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

Herr Pawlak führt aus, dass es bisher zwei Studiengänge im Umfang von 120 und 150 LP gegeben habe. Im Rahmen der Akkreditierung wurde festgestellt, dass die KMK-Vorgaben zwar eine Öffnungsklausel für eine Regelstudienzeit von 5 Semestern enthalten, diese Regelstudienzeit entspreche jedoch nicht dem Berliner Landesrecht und der ZSP-HU. Aus diesem Grund sei die Einrichtung eines neuen viersemestrigen Masterstudiengangs, der die Studieninhalte zusammenführt, notwendig. Der Antrag auf Aufhebung der beiden Masterstudiengänge (120 LP) und (150 LP) werde der LSK am 19.06.2017 vorgelegt.

Herr Dummer erkundigt sich, warum die Modulabschlussprüfung in Modul 1 aus Teilprüfungen zusammengesetzt ist. Herr Pawlak erklärt, dass dies durch die Kooperation mit der Universität Konstanz im Rahmen der Sommerschule bedingt sei.

Frau Sander bittet um Verwendung der gendergerechten Sprache in den Modulbeschreibungen 8, 9 und 10. Herr Pawlak sagt entsprechende Korrekturen zu und beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den Anforderungen für die chinesischen Studierenden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 17/2017

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 18/2017

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

11. Verschiedenes

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer